



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 05.07.2025

Äußerungsdelikte in Bayern – Aufwand für die bayerische Justiz und Rolle sogenannter Meldestellen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hat sich die Anzahl sogenannter Äußerungsdelikte mit politischem Kontext in Bayern seit 2005 entwickelt (bitte behördlich erfasste Fälle pro Jahr angeben)? 3
- 1.2 Wie hat sich die Anzahl von Verurteilungen wegen sogenannter Äußerungsdelikte mit politischem Kontext in Bayern seit 2005 entwickelt (bitte Anzahl der Urteile pro Jahr angeben)? 3
- 1.3 Wie hat sich innerhalb der bayerischen Justiz die Anzahl der mit der Bearbeitung sogenannter Äußerungsdelikte mit politischem Kontext betrauten Personen seit 2005 entwickelt (bitte personellen Aufwand pro Jahr angeben)? 3
- 2.1 Welche Kosten für die öffentliche Hand hat die Bearbeitung bzw. Verfolgung sogenannter Äußerungsdelikte mit politischem Kontext seit 2005 verursacht (bitte finanziellen Aufwand des Freistaates pro Jahr angeben)? 3
- 2.2 Wie viele Meldestellen geben derzeit direkt oder indirekt (z. B. über das Bundeskriminalamt) Meldungen an bayerische Behörden weiter (bitte alle Meldestellen namentlich auflühren, z. B. die Meldestelle REspect! in Kooperation mit dem Freistaat Bayern)? 4
- 2.3 Wie viele Meldestellen werden von den bayerischen Behörden als sogenannte Trusted Flagger anerkannt? 4
- 3.1 In wie vielen Fällen kam es infolge von Meldungen der Meldestellen an bayerische Behörden zu einer Hausdurchsuchung bei einem Beschuldigten? 4
- 3.2 In wie vielen Fällen stellte sich nach einer erfolgten Hausdurchsuchung heraus, dass kein strafbares Verhalten des Beschuldigten vorlag? 4
- 3.3 Anhand welcher formalen Kriterien wird eine Meldestelle für eine Zusammenarbeit mit Behörden ausgewählt? 4

4.1	Welche Daten werden von den Meldestellen, mit denen Behörden des Freistaates kooperieren, erfasst?	4
4.2	An wen geben die Meldestellen, mit denen die Behörden des Freistaates kooperieren, ihre erfassten Daten weiter?	5
4.3	Auf welcher Rechtsgrundlage speichern Meldestellen, mit denen die Behörden des Freistaates kooperieren, personenbezogene Daten?	5
5.1	Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt nach Kenntnis der Staatsregierung die angebotene Rechtsberatung der Meldestellen (z.B. das Angebot der Meldestelle REspect!, wonach Nutzer der Plattform eine kostenlose rechtliche Einschätzung zum gemeldeten Sachverhalt erhalten)?	5
5.2	In welcher Höhe hat der Freistaat Bayern in den letzten zehn Jahren Zahlungen an Meldestellen im Sinne der vorgenannten Fragen geleistet (bitte Gesamtbetrag in Euro angeben)?	5
5.3	Welche Jahresgehälter beziehen die Vorsitzenden/Geschäftsführer/Vorstände etc. von Meldestellen, mit denen bayerische Behörden kooperieren, nach Kenntnis der Staatsregierung im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei der Meldestelle?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 15.08.2025

- 1.1 Wie hat sich die Anzahl sogenannter Äußerungsdelikte mit politischem Kontext in Bayern seit 2005 entwickelt (bitte behördlich erfasste Fälle pro Jahr angeben)?**
- 1.2 Wie hat sich die Anzahl von Verurteilungen wegen sogenannter Äußerungsdelikte mit politischem Kontext in Bayern seit 2005 entwickelt (bitte Anzahl der Urteile pro Jahr angeben)?**
- 1.3 Wie hat sich innerhalb der bayerischen Justiz die Anzahl der mit der Bearbeitung sogenannter Äußerungsdelikte mit politischem Kontext betrauten Personen seit 2005 entwickelt (bitte personellen Aufwand pro Jahr angeben)?**

Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die Fragestellung bezieht sich auf „sogenannte Äußerungsdelikte mit politischem Kontext“. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne dieser Fragestellung ermöglichen würden.

Auch die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte Strafverfolgungsstatistik liefert keine Zahlen im Sinne der Fragestellung. Zwar weist die Strafverfolgungsstatistik die Zahl der Verurteilten aus. Es wird dabei allerdings nur nach Straftatbeständen unterschieden und nicht nach Hintergründen und Motiven von Tat und Tätern. Delikte „mit politischem Kontext“ werden nicht erfasst.

Eine bestimmte Anzahl von innerhalb der bayerischen Justiz mit der Bearbeitung von Äußerungsdelikten mit politischem Kontext betrauten Personen kann nicht benannt werden, da bei den Staatsanwaltschaften intern grundsätzlich keine besondere Zuständigkeit für Äußerungsdelikte mit politischem Kontext besteht. Diese werden daher teilweise auch in den für allgemeine Strafsachen zuständigen Dezernaten bearbeitet. Die bei allen Staatsanwaltschaften eingerichteten Sonderdezernate für strafbare Hate Speech sind nur für digitale Hasskriminalität im Internet zuständig.

- 2.1 Welche Kosten für die öffentliche Hand hat die Bearbeitung bzw. Verfolgung sogenannter Äußerungsdelikte mit politischem Kontext seit 2005 verursacht (bitte finanziellen Aufwand des Freistaates pro Jahr angeben)?**

Eine gesonderte Erfassung der Arbeitszeit, die bei den bayerischen Strafverfolgungsbehörden für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung verwendet wird, findet nicht statt. Die Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

2.2 Wie viele Meldestellen geben derzeit direkt oder indirekt (z. B. über das Bundeskriminalamt) Meldungen an bayerische Behörden weiter (bitte alle Meldestellen namentlich auflühren, z. B. die Meldestelle REspect! in Kooperation mit dem Freistaat Bayern)?

Für Meldestellen, deren Meldungen über die beim Bundeskriminalamt (BKA) eingerichtete Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI BKA) zu den Strafverfolgungsbehörden der Länder gelangen, wird auf die durch das BKA unter www.bka.de¹ veröffentlichten Informationen verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragen 4.1 bis 4.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 26.02.2025 „Anzeigen und Verurteilungen betreffend Hasskommentare mit politischer Motivation im Internet und in den sozialen Medien in Bayern“ (Drs. 19/6326) Bezug genommen.

2.3 Wie viele Meldestellen werden von den bayerischen Behörden als sogenannte Trusted Flagger anerkannt?

Die Zuständigkeit für die Anerkennung als „Trusted Flagger“ nach Art. 22 Digital Services Act (DSA) liegt nach § 12 Abs. 1 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) bei der Bundesnetzagentur.

3.1 In wie vielen Fällen kam es infolge von Meldungen der Meldestellen an bayerische Behörden zu einer Hausdurchsuchung bei einem Beschuldigten?

3.2 In wie vielen Fällen stellte sich nach einer erfolgten Hausdurchsuchung heraus, dass kein strafbares Verhalten des Beschuldigten vorlag?

Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Auf die Antwort zu Fragen 1.1 bis 4.3 der Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) vom 03.06.2024 „Hausdurchsuchungen aufgrund Meinungsdelikten und politischer Natur“ (Drs. 19/6093) wird Bezug genommen.

3.3 Anhand welcher formalen Kriterien wird eine Meldestelle für eine Zusammenarbeit mit Behörden ausgewählt?

Die Auswahl von Kooperationspartnern im Sinne der Fragestellung orientiert sich an den Zielen der Kooperation. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 2.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl (AfD) vom 08.10.2024 „Trusted Flagger‘ und Meldestellen für Hass in Bayern“ (Drs. 19/4068) Bezug genommen.

4.1 Welche Daten werden von den Meldestellen, mit denen Behörden des Freistaates kooperieren, erfasst?

¹ https://www.bka.de/DE/KontaktAufnahmen/KontaktBesondereThemen/MeldestelleHetzelImInternet/ZMIPartner/zmipartner_node.html

4.2 An wen geben die Meldestellen, mit denen die Behörden des Freistaates kooperieren, ihre erfassten Daten weiter?

4.3 Auf welcher Rechtsgrundlage speichern Meldestellen, mit denen die Behörden des Freistaates kooperieren, personenbezogene Daten?

Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Zur Meldestelle RESpect! wird auf die Antwort zu Fragen 4.1 bis 4.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 14.11.2024 „Aktivistisches Meldeportal hängt Werbeplakate in bayerischen Gerichtsgebäuden auf“ (Drs. 19/4302) Bezug genommen. Die Datenverarbeitung der Fachstelle „Strong!“ sowie der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern – RIAS Bayern erfolgt auf Grundlage der einschlägigen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung. Für Einzelheiten wird auf die Datenschutzerklärungen der Projekte verwiesen (abrufbar unter www.strong-community.de² und unter www.report-antisemitism.de³).

5.1 Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt nach Kenntnis der Staatsregierung die angebotene Rechtsberatung der Meldestellen (z. B. das Angebot der Meldestelle RESpect!, wonach Nutzer der Plattform eine kostenlose rechtliche Einschätzung zum gemeldeten Sachverhalt erhalten)?

Sofern die Tätigkeit der Meldestelle RESpect! als Rechtsdienstleistung einzuordnen ist, ergibt sich die nach § 3 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) erforderliche Erlaubnis aus § 6 Abs. 1 RDG (unentgeltliche Rechtsdienstleistung).

5.2 In welcher Höhe hat der Freistaat Bayern in den letzten zehn Jahren Zahlungen an Meldestellen im Sinne der vorgenannten Fragen geleistet (bitte Gesamtbetrag in Euro angeben)?

Auf die Antwort zu Fragen 4.1 bis 4.3 sowie 6.1 bis 6.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 11.06.2024 „Meinungsdelikte in Bayern seit 2019“ (Drs. 19/2976) wird verwiesen.

Im Jahr 2025 werden für die Kooperation mit der Meldestelle RESpect! bis zu 120.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Projektförderung wird die Fachstelle „Strong!“ zur Gewährleistung psychosozialer Beratung bei Gewalt und Diskriminierung, allgemeiner Verweisberatung und seit 2023 für ein bayernweites Meldeverfahren von Hate Speech im Netz gegen LSBTIQ-Personen gefördert. Eine weitere Zuordnung erfolgt nicht.

Aufgrund der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben wurde bei der Fachstelle „Strong!“ eine Zuwendung in Höhe von 129.587,45 Euro 2023 (64.636,45 Euro) und 2024 (64.951,00 Euro) für das Projekt festgestellt.

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern – RIAS Bayern wird seit dem 13.09.2018 mit folgenden Beträgen gefördert:

2 <https://strong-community.de/datenschutzerklärung/>

3 <https://report-antisemitism.de/privacy/>

2018/2019:	355.998 Euro
2020:	374.021 Euro
2021:	354.660 Euro
2022:	445.476 Euro
2023:	387.398 Euro
2024:	535.875 Euro

Für das Jahr 2025 ist eine Förderung in Höhe von insgesamt 649.987 Euro vorgesehen.

Der Aufwuchs 2024/2025 gegenüber 2023 ist einer Erweiterung des Projektes um einen separaten inhaltlichen Teil (Wanderausstellung Antisemitismus) zuzuschreiben.

5.3 Welche Jahresgehälter beziehen die Vorsitzenden/Geschäftsführer/Vorstände etc. von Meldestellen, mit denen bayerische Behörden kooperieren, nach Kenntnis der Staatsregierung im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei der Meldestelle?

Träger der Meldestellen sind jeweils zivilgesellschaftliche Einrichtungen und nicht der Freistaat Bayern. Entsprechend liegen der Staatsregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.